

SCHRIFTENREIHE

# Eine für alle -

Die inklusive Schule für die Demokratie

4  
Heft 4

Dr. Sigrid Arnade

## Die inklusive Gesellschaft - ein Gewinn für alle



Grundsicherungsverbände



Eine Schule für alle  
NRW Bündnis



Politik gegen Ausgrenzung  
Kommunikation und Integration

Dr. Sigrid Arnade

## **Die inklusive Gesellschaft - ein Gewinn für alle**

Eine für alle -  
Die inklusive Schule für die Demokratie

**SCHRIFTENREIHE**



**Heft 4**

## Inhaltsverzeichnis



<b>Vorbemerkung</b>	3
<b>Text I</b>	4 - 14
Dr. Sigrid Arnade Vielfalt als gesellschaftlicher Gewinn	
<b>Text II</b>	15 - 22
Dr. Sigrid Arnade Zweite Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss in Genf	
<b>Anhang</b>	23
Kurzprofile der herausgebenden Verbände	

## Vorbemerkung

Im Fokus unserer Schriftenreihe stehen inklusive Bildung und die Auseinandersetzung um das Bildungswesen in Deutschland. In diesem Heft Nr. 4 weist der Blick aber auch über diesen Schwerpunkt hinaus auf Rechte und Hoffnungen von Menschen mit Behinderungen und auf ihre Ansprüche an gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Für diesen umfassenden und grundsätzlichen Anspruch steht Dr. Sigrid Arnade, die durch ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. prominente Sprecherin der Zivilgesellschaft im Kampf um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und für eine inklusive Gesellschaft ist. Sie war Mitbegründerin der BRK-Allianz von 78 deutschen Nichtregierungsorganisationen (2012), die einen kritischen Parallelbericht zum offiziellen Staatenbericht Deutschlands erarbeiteten und dem UN-Fachausschuss in Genf bei der 1. Staatenprüfung Deutschlands im Jahr 2015 vorlegten. Sigrid Arnade vertrat als Mitglied der Allianz die NGOs in Genf. In der BRK-Allianz haben auch Partner unseres Bündnisses mitgearbeitet.

Sigrid Arnade reflektiert in ihrem Beitrag das in der UN-BRK zum Ausdruck kommende Gesellschaftsmodell im Kontrast zur realen Umsetzungspolitik in Deutschland. Sie

erläutert die maßgeblichen Vorgaben („Allgemeinen Bemerkungen“) des UN-Fachausschusses zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Sie stellt dar, dass und wie die Empfehlungen des Fachausschusses an Deutschland nach der kritischen Staatenprüfung 2015 bisher – nicht – umgesetzt wurden und begründet die Hoffnung, wie dennoch politische Maßnahmen in Deutschland kleine Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft bedeuten könnten, in der Vielfalt als Gewinn wahrgenommen wird.

Als Mitglied einer Delegation der NGOs hat Sigrid Arnade im September 2018 erneut beim Fachausschuss in Genf zur Vorbereitung der 2. Staatenprüfung Deutschlands (voraussichtlich im Jahr 2020) vorgetragen. In ihrem 2. Beitrag in diesem Heft informiert sie über diesen Bericht (Update) der Allianz; und sie zitiert die kritischen Fragen an die Regierung Deutschlands im Hinblick auf die längst fällige Umsetzung der UN-BRK. Auch diese drängenden Fragen liegen dem Fachausschuss für die 2. Staatenprüfung vor.



Dr. Sigrid Arnade

Dr. Sigrid Arnade lebt in Berlin. Sie ist Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL).

Die promovierte Tierärztin nutzt seit 1986 zur Fortbewegung einen Rollstuhl und hat seitdem als Journalistin für Fernsehen und Printmedien mit den Schwerpunkten „rechtliche Gleichstellung“, „barrierefreies Naturerleben“ und „behinderte Frauen“ gearbeitet. Für den Deutschen Behindertenrat hat sie 2005/2006 an den Verhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention in New York teilgenommen.

2012 war sie Mitbegründerin einer Allianz von 78 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die einen kritischen Parallelbericht zum offiziellen Staatenbericht Deutschlands für den UN-Fachausschuss in Genf erarbeiteten. 2015 und 2018 trug sie in Genf für die NGOs kritische Stellungnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland vor.

## Vielfalt als gesellschaftlicher Gewinn

*Inklusion – zu Beginn dieses Jahrhunderts war dieser Begriff noch weitgehend unbekannt. Die behinderten Menschen, die ihn kannten, bekamen bei seiner Nennung leuchtende Augen. Welch eine Verheißung, was für eine Perspektive: Nicht die behinderten Menschen müssen sich an die gegebenen gesellschaftlichen Strukturen anpassen, sondern die Gesellschaft muss solche Rahmenbedingungen schaffen, dass alle Menschen mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen und Bedarfen gleichberechtigt partizipieren und sich optimal entwickeln können. Soweit die Theorie .*

### **Inklusion: zwischen Aufbruchstimmung und Abwehr**



Die Praxis sieht anders aus: Zunächst versuchte die Bundesregierung, den Begriff und damit das Konzept der Inklusion der deutschen Bevölkerung vorzuenthalten. In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 geltendes Recht in der Bundesrepublik ist, wird an mehreren Stellen von „inclusion“ gesprochen, unter anderem wird in Artikel 24 ein „inclusive education system“ gefordert, das in der amtlichen deutschen Übersetzung allerdings zu einem „integrativen Bildungssystem“ herabgestuft wurde.

Es ist vermutlich auch der „Schattenübersetzung“<sup>1</sup> vom „Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.“ zu verdanken, dass inzwischen landauf, landab von Inklusion gesprochen wird. Die zuständigen Sozialminister\*innen werden nicht müde, Inklusion als das hehre Ziel ihres behindertenpolitischen Handelns zu proklamieren; der Inklusionsbeirat ist bei der\*dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen angesiedelt; in einer Reihe von Schulgesetzen der Länder hat der Begriff der Inklusion Eingang gefunden. Die Debatte um inklusive Bildung nahm mit der UN-BRK Fahrt auf, bei den Befürworter\*innen war nach Jahrzehnten des oftmals vergeblichen Ringens um Angebote gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderungen endlich eine Aufbruchstimmung spürbar.

Die Inklusion hat allerdings viel von ihrem anfänglichen Glanz eingebüßt. Und das, obwohl oder gerade weil sie noch nie wirklich realisiert wurde. Zunehmend verdrehen Lehrer\*innen und Eltern die Augen, wenn von inklusiver Bildung gesprochen wird. In der Welt vom 7. Mai 2017 (eine Woche vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen) war vom „Drama der Inklus-

*Inklusion verlangt gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen*

*Politische Widersprüche schaden dem Ansehen von Inklusion.*

sion“ die Rede und es wurde gemutmaßt, dass die Bildungsfrage wahlentscheidend sein könnte.<sup>2</sup> Und Marco Tullner (CDU), der Kultusminister von Sachsen-Anhalt, erklärte in der Zeit online vom 22.12.2017, die Inklusion sei gescheitert.<sup>3</sup> Der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, setzte den bisherigen Höhepunkt in der Abwehr der Inklusion, indem er in der Welt vom 5. Februar 2018 sogar ein Moratorium bei der Inklusion an Schulen forderte.<sup>4</sup>

### Das deutsche Schulsystem, die Vereinten Nationen und die EU

Der oben beschriebenen Abwehr der Inklusion stehen nicht nur die UN-BRK entgegen, sondern weitere Dokumente der Zivilgesellschaft, internationaler Gremien und der Wissenschaft:

• Zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der *UN-BRK* vor dem zuständigen UN-Fachausschuss in Genf im März 2015 hatten sich 78 zivilgesellschaftliche Verbände zur sogenannten BRK-Allianz zusammengeschlossen.<sup>5</sup> Dabei waren neben Selbstvertretungsverbänden, Sozialverbänden, Organisationen der Behindertenselbsthilfe, Wohlfahrtsverbänden, Berufs- und Fachverbänden auch Elternverbände

und Gewerkschaften. In einem intensiven Arbeitsprozess einigte man sich auf gemeinsame Analysen und Forderungen.

In dem Parallelbericht der BRK-Allianz nimmt das Kapitel zu Artikel 24 UN-BRK (Bildung) neben dem Thema „Arbeit und Beschäftigung“ den breitesten Raum ein. Die Verbände bescheinigen dem deutschen Bildungssystem hinsichtlich der Inklusion einen hinteren Rang im internationalen Vergleich. Sie fordern unter anderem, ein kooperatives und koordiniertes, verbindliches Gesamtverfahren von Bund und Ländern sowie hohe qualitative Maßstäbe sicherzustellen.<sup>6</sup>

Unmittelbar vor der Staatenprüfung Deutschlands am 26./27. März 2015 hatten einige Vertreter\*innen der BRK-Allianz die Chance, die Ausschussmitglieder auf die drängendsten Probleme in Deutschland aufmerksam zu machen. In ihrem Statement wies Claudia Tietz vom Sozialverband Deutschland, Mitglied der Koordinierungsgruppe der BRK-Allianz, darauf hin, dass trotz vieler Diskussionen um Inklusion die Zahl der Schüler\*innen in Förderschulen nicht abnehme. Sie benannte auch die hohen Kosten der segregierenden Systeme (15.700 Euro/Schüler\*in/Jahr) bei gleichzeitigem Mangel an Finanzen für inklusive Bildung.<sup>7</sup>

• *Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat* Deutschland im Anschluss an die Prüfung 2015 in seinen „*Concluding Observations*“ (Abschließenden Bemerkungen) unter anderem empfohlen, „umgehend eine Strategie, einen Aktionsplan, einen Zeitplan und Ziele zu entwickeln, um in allen Bundesländern den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen, inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen, einschließlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auf allen Ebenen“. Weiter wird empfohlen, Förderschulen abzubauen; individuelle Inklusion sofort zu ermöglichen; angemessene Vorkehrungen vorzuhalten; die Lehrkräfte zu schulen und umfassende Barrierefreiheit des schulischen Umfelds, der Materialien und Lehrpläne sicherzustellen.<sup>8</sup>

• Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2016 seinen vierten „*General Comment*“ (Allgemeine Bemerkung) zum „Right to inclusive education“ veröffentlicht. Darin betont er unter anderem die Bedeutung der vier „*A*“s:

**Availability:** In ausreichender Qualität und Quantität müssen inklusive Bildungseinrichtungen überall im Land verfügbar sein.

**Accessibility:** Die Bildungseinrichtungen, die Lernmaterialien sowie die Lernumgebung

und die Beförderung zur Schule müssen in einem umfassenden Sinne barrierefrei sein. Außerdem sind angemessene Vorkehrungen bei Bedarf vorzuhalten. Und es gehört auch zur Zugänglichkeit, dass Bildung auf allen Ebenen einschließlich des lebenslangen Lernens für behinderte Menschen bezahlbar ist.

**Acceptability:** Das Bildungsangebot muss für alle akzeptabel sein. Dabei sind die Bedarfe, Ansichten, kulturellen Hintergründe und Sprachen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Inklusion und Qualität bedingen einander: Ein inklusiver Ansatz kann zur Qualitätssteigerung in der Bildung beitragen.

**Adaptability:** Der UN-Fachausschuss ermutigt die Vertragsstaaten, sich des „Universal Design for Learning (UDL)“ zu bedienen. Nach den UDL-Prinzipien sollen Lehrkräfte in der Lage sein, eine flexible anpassbare Lernumgebung zu kreieren, um den verschiedenen Bedürfnissen aller Schülerinnen gerecht zu werden. Ein standardisiertes Vorgehen muss durch einen flexiblen vielseitigen Ansatz ersetzt werden.<sup>9</sup>

Deutschland hat sich in einer gemeinsamen *Stellungnahme von Bund und Ländern* zu dem Entwurf dieses „General Comment“ geäußert. Darin wird mit dem Elternwahl-

*Der Fachausschuss definiert in seiner Allgemeinen Bemerkung Qualitätsansprüche an Inklusion.*

**Bund und Länder proklamieren ein sogenanntes Elternwahlrecht, obwohl dies die UN-BRK nicht vorsieht.**

**Der UN-Fachausschuss empfiehlt, „alle erforderlichen gesetzgeberischen und strukturellen Reformen durchzuführen um sicherzustellen, dass Kindern mit Behinderungen das Recht auf eine inklusive Bildung gewährt wird...“**

recht argumentiert. Abgesehen davon, dass in der UN-BRK kein Elternwahlrecht vorgesehen ist, ist hier auch anzumerken, dass es in Deutschland kein echtes Elternwahlrecht gibt, weil sowohl die Lernbedingungen als auch die Begleitumstände an Regel- und Förderschulen nicht vergleichbar sind: Während beispielsweise Eltern finanziell und organisatorisch entlastet werden, wenn ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule besucht, müssen sie selbst die Beförderung zur und von der Schule, die Nachmittagsbetreuung, die Betreuung bei Klassenfahrten organisieren und bezahlen, wenn ihr Kind eine Regelschule besucht.

In ihrer Stellungnahme zum *Entwurf der Allgemeinen Bemerkung* widersprechen Bund und Länder auch der Auffassung des UN-Fachausschusses, inklusiver Unterricht sei qualitativ hochwertiger als separierte Bildung. Förderschulen in Deutschland seien qualitativ hochwertig, da die Lehrkräfte qualifiziert seien. Dass die Bildungsergebnisse schlecht sind und die meisten Jugendlichen die Förderschulen ohne Schulabschluss verlassen, bleibt in der Stellungnahme unberücksichtigt und unerwähnt.<sup>10</sup>

☛ *Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes* veröffentlichte nach der Prüfung des

gemeinsamen dritten und vierten Staatenberichts Deutschlands zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Februar 2014 seine „*Concluding Observations*“ (Abschließenden Bemerkungen). Darin empfiehlt der Ausschuss „insbesondere, (a) die bundesweite Einführung eines inklusiven Bildungssystems weiterzuverfolgen und sicherzustellen, dass die erforderlichen Mittel verfügbar sind und zwar auch durch die Nutzung der Mittel, die für Förderschulen bereitgestellt sind, (b) alle erforderlichen gesetzgeberischen und strukturellen Reformen durchzuführen um sicherzustellen, dass Kindern mit Behinderungen das Recht auf eine inklusive Bildung gewährt wird und Vorsorge zu treffen, dass es das Recht auf individuelle Unterstützung und angemessene Vorkehrungen im Bildungsbereich umfasst ...“<sup>11</sup>

☛ Die *EU-Grundrechteagentur* hat 2015 die Studie „Violence against children with disabilities: legislation, policies and programmes in the EU“ veröffentlicht. Darin heißt es, dass Schätzungen davon ausgehen, dass behinderte Kinder drei- bis viermal häufiger Gewalt erleben als Kinder ohne Behinderungen. Als eine Gegenmaßnahme wird ein inklusives Bildungssystem genannt.<sup>12</sup>

### Inklusion: Daten belegen Stagnation



Bei einem Blick auf die verfügbaren Zahlen verstärkt sich der Eindruck, dass all die genannten Empfehlungen und Dokumente von den Verantwortlichen nicht wahrgenommen beziehungsweise ignoriert werden. Zahlen liefert insbesondere eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2015. Die Daten zeigen, wie sich inklusiver Unterricht für behinderte Schüler\*innen in Deutschland insgesamt und im Ländervergleich entwickelt hat: Betrachtet man die Inklusionsanteile (das ist der Anteil der Schüler\*innen mit Förderbedarf, der inklusiv unterrichtet wird, an allen Schüler\*innen mit Förderbedarf), so lässt sich zunächst eine positive Entwicklung feststellen: Lag der Inklusionsanteil im Schuljahr 2000/01 noch bei 13,2%, so stieg er im Schuljahr 2008/09 auf 18,4% und erreichte im Schuljahr 2013/14 bereits 31,4%. Dieser vermeintliche Fortschritt in Sachen Inklusion wird allerdings relativiert, wenn man gleichzeitig die Exklusionsquoten betrachtet. Die Exklusionsquoten bezeichnen den Anteil an Schüler\*innen mit Förderbedarf, die separiert an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler\*innen mit Vollzeitschulpflicht. Die Exklusionsquote betrug im Schuljahr 2000/01 4,6%, im Schuljahr 2008/09 4,9% und im Schuljahr 2013/14 4,7%.

Trotz steigender Inklusionsanteile bleibt der Anteil an separiert an Förderschulen unterrichteten Schüler\*innen also weitgehend konstant. Das ist dadurch zu erklären, dass immer mehr Kindern ein Förderbedarf attestiert wird und somit die Förderquote steigt.

Die Förderquote spielt auch eine Rolle, wenn man die Unterschiede zwischen den Bundesländern betrachtet: Bei den Inklusionsanteilen führen die Stadtstaaten und Schleswig-Holstein (Bremen 68,5%; Schleswig-Holstein 60,5%, Hamburg 59,1%, Berlin 54,5%), während Niedersachsen (23,3%) und Hessen (21,5%) die Schlusslichter bilden. Diese Aussage wird relativiert, wenn man bedenkt, dass die Förderquote in Mecklenburg-Vorpommern mit 10,8% mehr als doppelt so hoch ist wie in Niedersachsen mit 5,3%.

Die Inklusionsanteile sind auch nur bedingt aussagekräftig, da teilweise als inklusiver Unterricht gezählt wird, was eigentlich als integrativer Unterricht zu bezeichnen wäre. Außerdem werden manchmal Schüler\*innen als inklusiv unterrichtet gezählt, obwohl sie in eigenen Förderklassen lernen. Diese Förderklassen sind lediglich in allgemeinen Schulen untergebracht.

**Steigende Inklusionsanteile bei stabilen Exklusionsquoten täuschen eine inklusive Entwicklung vor.**

**Integration und Formen der Segregation werden als „Inklusion“ ausgegeben.**

## Inklusion ist mehr



***Inklusion betrifft aber nicht nur die Schule, sondern alle Lebensbereiche, also auch das Arbeitsleben, das Gesundheitssystem, das Familienleben, den Freizeitbereich und vieles mehr. Überall muss es selbstverständlich werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können.***

Wenn hierzulande von Inklusion gesprochen wird, geht es meist um behinderte Kinder und deren Besuch einer Regelschule. All die aufgelisteten Dokumente und auch die derzeitige Inklusionsdebatte in Deutschland beziehen sich ebenfalls schwerpunktmäßig auf dieses Thema. Inklusion betrifft aber nicht nur die Schule, sondern alle Lebensbereiche, also auch das Arbeitsleben, das Gesundheitssystem, das Familienleben, den Freizeitbereich und vieles mehr. Überall muss es selbstverständlich werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können.

Außerdem geht es bei Inklusion nicht nur darum, Menschen mit Behinderungen in alle Lebensbereiche gleichberechtigt einzubeziehen, sondern um eine Gesellschaft, die allen ihren Bürger\*innen gerecht wird. Das bedeutet, dass die Bedingungen so zu gestalten sind, dass sie für alle Mitglieder der Gesellschaft die gleichen Chancen eröffnen, sich zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Alle Mitglieder der Gesellschaft meint wirklich alle, und zwar unabhängig von Geschlecht und Alter, unabhängig von unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, unabhängig

***Sigrid Arnade vor dem UN-Fachausschuss 2015: „Deutschland ist Weltmeister in Exklusion und Separierung.“***

von verschiedenen Religionen, unterschiedlichen sexuellen Orientierungen oder anderen Merkmalen.

Dieses Idealbild einer inklusiven Gesellschaft ist sicherlich nicht von heute auf morgen zu erreichen, aber es lohnt sich bestimmt, sich auf den Weg zu machen, um sich diesem Ziel Schritt für Schritt zu nähern.

## Persönliches Resümee und Ausblick



Als Deutschland 2015 vor dem UN-Fachausschuss in Genf zur Umsetzung der UN-BRK geprüft wurde, gehörte ich als eine der Sprecher\*innen der BRK-Allianz zu der Delegation, die vor der Prüfung mit den 18 Ausschussmitgliedern sprechen durfte. Um die spezifisch deutsche Situation zu erklären, verwies ich nicht nur auf die föderalen Strukturen hierzulande, sondern bezeichnete Deutschland vor allem als „Weltmeister in Exklusion und Separierung“.<sup>13</sup>

Darin hat Deutschland eine lange, unruhliche Tradition. ***Und ohne Not sind wir schon wieder dabei, das Beste zu verspielen, was wir haben: Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.*** Daran beteiligt sind sicherlich viele Faktoren, die entsprechende Fachleute analysieren mögen.

Was mir auffällt und was mich bewegt, ist - einhergehend mit schwindender Zustimmung zur Inklusion - eine abnehmende Willkommenskultur und sinkende Toleranz gegenüber Menschen, die nicht dem weißen Mainstreamtyp entsprechen. Dem Rassismus gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund entspricht dabei der Ableismus<sup>14</sup> gegenüber behinderten Menschen: Aufgrund eines Merkmals werden Menschen etikettiert, in Denk-Schubladen gesteckt und letztlich separiert.

Die UN-BRK entwirft ein Gegenmodell: Vielfalt wird nicht länger als unvermeidliches Übel akzeptiert, sondern implizit sogar als gesellschaftlicher Gewinn bezeichnet. Das ist mehr als Richard von Weizsäckers Überzeugung „es ist normal, verschieden zu sein“, die der damalige Bundespräsident 1993 anlässlich eines Kongresses zur Behindertenthematik äußerte.<sup>15</sup> Nach der UN-BRK würde der Gesellschaft etwas fehlen, wenn es keine Menschen mit Behinderungen gäbe. Das ist meiner Ansicht nach eine wunderbare Wertschätzung behinderten Lebens!

Entsprechend möchte ich an alle mit und ohne politischer Verantwortung appellieren, sich der großen Chance bewusst zu werden, die wir haben:

- Wir leben in einem der reichsten Länder auf diesem Planeten;
- wir haben seit über 70 Jahren Frieden;
- wir leben in einer Region, die von Naturkatastrophen weitgehend verschont bleibt.

Worauf warten wir noch? Wenn der (politische) Wille da ist, können wir in gegenseitigem Respekt und mit Wertschätzung gegenüber unseren Mitmenschen alle ein gutes, friedliches Leben führen. Dafür ist sicherlich ein ganzer Strauß von Veränderungen und Maßnahmen nötig. Aber wenn es gelingt, alle Menschen in diesem Land mitzunehmen und ihnen Chancengleichheit zu ermöglichen, bedeutet das Inklusion in allen Lebensbereichen für alle. Und das beginnt mit der Inklusion in Kita und Schule.

***„Leben  
einzeln und frei wie ein Baum  
und brüderlich wie ein Wald  
ist unsere Sehnsucht“***

schrieb der Dichter Nazim Hikmet.

Ersetzen möchte ich „brüderlich“ durch „geschwisterlich“. Wenn wir dann beginnen, unsere Sehnsucht zu realisieren – dann ist die Inklusion auch nicht mehr fern.

***Wenn der (politische) Wille da ist, können wir in gegenseitigem Respekt und mit Wertschätzung gegenüber unseren Mitmenschen alle ein gutes, friedliches Leben führen.***

**Aufgabe eines Nationalen Bildungsrates wäre, ein kooperatives und koordiniertes, verbindliches Vorgehen von Bund und Ländern für ein inklusives und demokratisches Bildungswesen zu empfehlen.**

### Es geht aber *noch* realistischer

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 ist unter der Überschrift „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“ vorgesehen, einen Nationalen Bildungsrat einzurichten. Auf S. 28 heißt es: „Der Nationale Bildungsrat soll ... Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu fördern.“

Inklusive Bildung wird zwar in dem 179-seitigen Werk nur in einer Zeile zweimal erwähnt, aber immerhin lassen die schönen Worte darauf hoffen, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgeweicht wird und es endlich ein gemeinsames strukturiertes Vorgehen beim Thema Bildung gibt. Damit auch bei der inklusiven Bildung Fortschritte erzielt werden können, müssen in den neuen Nationalen Bildungsrat auf alle Fälle behinderte Menschen und ihre Verbände

einbezogen werden. Dann könnte eventuell endlich damit begonnen werden, eine Forderung der BRK-Allianz zum Thema Bildung umzusetzen, nämlich ein kooperatives und koordiniertes, verbindliches Gesamtverfahren von Bund und Ländern sowie hohe qualitative Maßstäbe sicherzustellen.<sup>16</sup>

Das wäre immerhin ein Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Vielfalt als Gewinn für alle wertgeschätzt wird.

### Literaturhinweise

Bertelsmann Stiftung (Hg.), erstellt von Klaus Klemm: Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Gütersloh 2015

BRK-Allianz (Hg.): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin 2013

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (EU-Grundrechteagentur): Violence against children with disabilities: legislation, policies and programmes in the EU. Luxembourg 2015

NETZWERK ARTIKEL 3 (Hg.): Deutschland auf dem Prüfstand vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin 2017

NETZWERK ARTIKEL 3 (Hg.): Schattenübersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Behindertenrechtskonvention – BRK. Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. 2. Aufl., Berlin 2010

United Nations (CRC/C/DEU/CO/3-4), Committee on the Rights of the Child: Concluding observations on the combined third and fourth combined periodic reports of Germany, 25. February 2014

United Nations (CRPD/C/C/4), Committee on the Rights of Persons with Disabilities: General Comment No. 4 (2016) on the right to inclusive education, 25. November 2016

Vereinte Nationen, CRPD/C/DEU/CO/1 (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands, 13. Mai 2015



## Quellenangaben

<sup>1</sup> <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php?view=article&id=93:international-schattenu-ebersetzung> (geprüft 4.02.2018)

<sup>2</sup> <https://www.welt.de/regionales/nrw/article164286224/Diese-Bildungsfragen-koennten-ueber-die-NRW-Wahl-entscheiden.html> (geprüft 4.02.2018)

<sup>3</sup> <http://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2017-12/marco-tullner-inklusion-sachsen-anhalt-gescheitert> (geprüft 4.02.2018)

<sup>4</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article173197721/Schulen-Heinz-Peter-Meidinger-fordert-Moratorium-bei-Inklusion.html> (geprüft 6.02.2018)

<sup>5</sup> <http://www.brk-allianz.de> (geprüft 6.02.2018)

<sup>6</sup> <http://brk-allianz.de/index.php/parallel-bericht.html> (geprüft 6.02.2018)

<sup>7</sup> [http://www.nw3.de/attachments/article/128/Deutschland\\_auf\\_dem\\_Pruefstand.pdf](http://www.nw3.de/attachments/article/128/Deutschland_auf_dem_Pruefstand.pdf) S. 16/17 (geprüft 6.02.2018)

<sup>8</sup> [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf) (geprüft 6.02.2018)

<sup>9</sup> [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Allgemeine\\_Bemerkung\\_Nr4\\_zum\\_Recht\\_auf\\_inklusive\\_Bildung.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Allgemeine_Bemerkung_Nr4_zum_Recht_auf_inklusive_Bildung.pdf) (geprüft 6.02.2018)

<sup>10</sup> <http://www.ohchr.org/Documents/HRBo-dies/CRPD/GC/RighttoEducation/Germany.pdf> (geprüft 6.02.2018)

<sup>11</sup> [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte-Konventionen/CRC/crc\\_state\\_report\\_germany\\_3\\_4\\_2010\\_cobs\\_2014\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte-Konventionen/CRC/crc_state_report_germany_3_4_2010_cobs_2014_de.pdf) (6.02.2018)

<sup>12</sup> <http://fra.europa.eu/en/publication/2015/children-disabilities-violence> (geprüft 6.02.2018)

<sup>13</sup> [http://www.nw3.de/attachments/article/128/Deutschland\\_auf\\_dem\\_Pruefstand.pdf](http://www.nw3.de/attachments/article/128/Deutschland_auf_dem_Pruefstand.pdf) S. 10 (geprüft 6.02.2018)

<sup>14</sup> Informationen dazu unter <http://www.isl-ev.de/attachments/article/1687/Ableismus%20ISL%20Brosch%C3%BCre.pdf> (geprüft 14.02.2018)

<sup>15</sup> <http://www.imew.de/index.php?id=318> (geprüft 15.02.2018)

<sup>16</sup> <http://brk-allianz.de/index.php/parallel-bericht.html> (geprüft 6.02.2018)

## Zweite Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss in Genf

In seinen *Abschließenden Bemerkungen* aus dem Jahr 2015 hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Fachausschuss) Deutschland aufgefordert, seinen kombinierten zweiten und dritten Bericht bis März 2019 vorzulegen. Gleichzeitig wurde ein vereinfachtes Berichtserstattungsverfahren angeboten. Demzufolge stellt der Ausschuss eine Fragenliste zusammen, und die Antworten der Bundesregierung auf diese Fragen stellen den nächsten Bericht dar.

Die Fragenliste erarbeitet der UN-Fachausschuss auf seiner Sitzung im Frühherbst 2018, danach hat die Bundesregierung ein Jahr lang Zeit, den eigenen Bericht mit den Antworten vorzulegen. Anschließend, voraussichtlich im Frühjahr 2020, wird die eigentliche Staatenprüfung stattfinden, der konstruktive Dialog vor dem UN-Fachausschuss in Genf. Beim ersten Staatenprüfungsverfahren gab es auch eine Fragenliste an die Bundesregierung, aber erst, nachdem diese ihren Bericht vorgelegt hatte und auch der Parallelbericht der Zivilgesellschaft den Ausschussmitgliedern bekannt war. Da die Fragenliste dieses Mal die Grundlage für den Staatenbericht darstellt, kommt ihr eine ganz besondere Bedeutung zu.

### Nichts über uns ohne uns!

Die Zivilgesellschaft ist sich dieser Bedeutung bewusst und ist gemäß dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ aktiv geworden. Nach dem Vorbild der BRK-Allianz, die als Zusammenschluss der Zivilgesellschaft das erste Staatenprüfungsverfahren begleitete, schlossen sich viele Verbände der Zivilgesellschaft auch dieses Mal zu einer BRK-Allianz zusammen. Gemeinsam wurden zwei Dokumente erarbeitet, um die Mitglieder des UN-Fachausschusses über die Situation in Deutschland zu informieren und sie dabei zu unterstützen, der deutschen Regierung zielführende Fragen zu stellen: Dabei handelt es sich zum einen um ein Update<sup>1</sup>, also einen Bericht aus dem hervorgeht, was sich in Deutschland bezüglich der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses von 2015 getan hat oder eben auch nicht. Zum anderen hat die Zivilgesellschaft selber eine Liste von Fragen<sup>2</sup> erarbeitet, auf die sie gerne Antworten der Bundesregierung hätte. Beide Dokumente liegen sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch vor und wurden an den UN-Fachausschuss geschickt.

Die BRK-Allianz konnte dieses Mal aufgrund mangelnder Ressourcen nicht so ein

breit angelegtes aufwändiges Beteiligungsverfahren realisieren wie bei der ersten Staatenprüfung. Aber immerhin ist es gelungen, wieder ein breites Bündnis zu schmieden mit den Verbänden des Deutschen Behindertenrates, mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, anderen Fachverbänden und dem DGB und – neu dabei – mit der LIGA Selbstvertretung<sup>3</sup>. Letztere hat sich erst Ende 2015 gegründet unter dem Eindruck der besonderen Wertschätzung von Selbstvertretungsorganisationen durch den UN-Fachausschuss. Die einzelnen Mitglieder der LIGA waren zwar beim ersten Staatenprüfungsverfahren beteiligt, aber nicht als LIGA-Bündnis. Update und Fragenliste werden dieses Mal von 55 Organisationen unterstützt.

### Was ist seit 2015 (nicht) geschehen?

In ihrem Dokument zu den Veränderungen seit der Staatenprüfung 2015, dem Update, hat die BRK-Allianz zu den *übergeordneten grundsätzlichen Artikeln (Art. 1-5 UN-BRK)* die folgenden Entwicklungen beschrieben:

„Auf Bundesebene hat der Gesetzgeber in zwei neuen Gesetzen (bei der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes – BGG und

im Bundesteilhabegesetz – BTHG) die Definition von Behinderung den Vorgaben der UN-BRK angepasst. In anderen Bundesgesetzen ist das nicht geschehen.

Auf Länderebene haben einige Bundesländer bei der Novellierung ihrer Landesgleichstellungsgesetze entsprechende Anpassungen der Definition von Behinderung vorgenommen. Ein systematisches Vorgehen zur Anpassung aller Definitionen ist nicht erkennbar.

Auf Bundesebene ist 2016 ein neuer Aktionsplan erarbeitet und verabschiedet worden. Diesem fehlt allerdings wieder die Menschenrechtsorientierung, und es werden weder Ziele noch Zwischenziele benannt. Manche Maßnahmen stehen im Widerspruch zur UN-BRK beziehungsweise den abschließenden Bemerkungen: z. B. werden Aufträge für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gesichert, während Ausstiegsstrategien aus dem Werkstattssystem fehlen.

Inzwischen haben alle Bundesländer Aktionspläne unterschiedlicher Qualität. Einige Bundesländer haben ihre Aktionspläne bereits aktualisiert. Eine Übersicht in englischer Sprache ist zu finden unter Deutsches Institut für Menschenrechte.

Eine systematische Überprüfung aller bestehenden und zukünftigen rechtlichen Regelungen auf ihre Übereinstimmung mit den UN-BRK-Vorgaben, wie vom UN-BRK-Ausschuss und der Zivilgesellschaft gefordert<sup>4</sup>, ist weder begonnen worden noch geplant.

Mit der Novellierung des BGG wurde zwar ein spezieller Fonds begründet, der vor allem Selbstvertretungsorganisationen die Partizipation durch finanzielle Förderung erleichtern soll; ebenso wurden die Leichte Sprache sowie „angemessene Vorkehrungen“ verankert. Es wurde aber versäumt, auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit oder zu angemessenen Vorkehrungen zu verpflichten. Ebenso unerfüllt ist die Forderung der Zivilgesellschaft nach der partizipativen Erarbeitung verbindlicher Beteiligungsstandards.

Ein Produkt mangelhafter Partizipation, die fehlerhafte amtliche Übersetzung der UN-BRK ins Deutsche, ist immer noch nicht korrigiert worden, obwohl Österreich hier mit gutem Beispiel vorangegangen ist und eine korrigierte Übersetzung ins Deutsche vorgelegt hat (s. Sozialministerium Österreich). Die Bundesrepublik hat sich dieser Initiative nicht angeschlossen.

Die Sachstände und Forderungen der BRK-Allianz bestehen weitgehend fort. Zwar wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) 2016 reformiert: Dort wurden angemessene Vorkehrungen für die Bundesverwaltung definiert und ihre Versagung als Benachteiligung normiert. Aber es existiert weiterhin kein systematisches Umsetzungskonzept zu Art. 5<sup>5</sup>. Es gibt kein „unmittelbar durchsetzbares Recht in allen Politikbereichen“, keine systematische Datensammlung, keine Schulungen, kaum erkennbare Umsetzung bei Gerichten. Die Umsetzung in den Ländern ist uneinheitlich.

Im Privatrecht (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG) fehlen die angemessenen Vorkehrungen weiterhin, ihre Versagung ist keine Diskriminierung. Die Pflicht, Vorkehrungen zu ergreifen, gibt es nach wie vor nur im Bereich Arbeit (SGB IX). Es fehlt an einem Verbandsklagerecht, die Sanktionen im AGG sind gering, es gibt keinen Klagefonds. Es fehlt ein systematisches Umsetzungskonzept für das Zivilrecht. Seit den letzten abschließenden Bemerkungen im Mai 2015 (d.h. in 3 Jahren) wurde bundesweit nur eine neue Zielvereinbarung geschlossen, mit der sich ein Unternehmen zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet.

Neu ist die vage Ankündigung im Koalitionsvertrag 2018: „Im Rahmen der Weiterentwicklung des AGG werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.“

Die Bundesregierung lässt keine Strategie erkennen, um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am politischen, sozialen und kulturellen Leben für Menschen mit Behinderungen zu sichern. Zwar hat das BTHG behinderungsbedingte Assistenz u.a. im Freizeitbereich und zur Ausübung von Ehrenämtern gesetzlich normiert, allerdings wird letzteres nur unter der diskriminierenden Einschränkung gewährt, dass die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann.

Mit großer Sorge ist zu sehen, dass die im BTHG diskutierten Einschränkungen beim Zugang zu Teilhabeleistungen, die die Verbände vehement kritisiert hatten, politisch weiter verfolgt werden. Nach § 99 SGB IX-neu sollen nur noch Personen leistungsberechtigt sein, die in mehreren der 9 ICF-Lebensbereiche Unterstützungsbedarf nachweisen können. Damit besteht die Gefahr, dass viele Menschen mit Behinderungen

künftig ihre notwendige Unterstützung nicht mehr bekommen und insoweit diskriminiert werden.“

Zum Thema **Bildung (Art. 24 UN-BRK)** ist im Update der 55 Organisationen der Zivilgesellschaft Folgendes zu lesen:

„Der politische Ton gegen Inklusion im Schulsystem verschärft sich in Deutschland.

Es fehlen weiterhin eine bundesweite Gesamtstrategie, ein Bundes-Aktionsplan, Zeitpläne und Ziele, aber auch finanzielle und personelle Ressourcen im Bildungsbereich. Zu kritisieren ist auch die bundesweit komplett uneinheitliche Umsetzung und Finanzierung der Schulassistenz. Die langjährige Forderung der Verbände nach Qualitätsstandards für inklusive Bildung wird weiter ignoriert.

Auch besteht keine Strategie zum Abbau des Förderschulsystems, und es bestehen real auch keine Rückgänge im Förderschulsystem. Nur in Hamburg gilt ein vorbehaltloser Rechtsanspruch auf inklusive Regelschule. Angemessene Vorkehrungen werden nicht systematisch bereitgestellt, vieles muss von den Betroffenen eingeklagt werden.

Die oft schlecht laufende inklusive Entwicklung an Regelschulen verschärft den Ton gegen Inklusion. Schlechte Ausstattungen dort „produzieren Inklusionsscheiterer“ – die Presse berichtet breit darüber. Ein Bremer Gymnasium klagte aktuell gegen seine Pflicht zur Inklusion<sup>6</sup>.

Der Koalitionsvertrag 2018 eröffnet zwar die Chance nach bundespolitischer Unterstützung für Inklusion durch Aufweichung des Kooperationsverbotes, allerdings muss die Vereinbarung noch umgesetzt werden.

Zwar steigen Inklusionsquoten (Gesamt 34 %), aber es gibt weiter große Unterschiede nach Bildungstufen, Schularten, Bundesländern (Bremen: 77 %, Hessen 23 %), sowie nach Förderschwerpunkten (besonders geringe Inklusion bei geistiger Behinderung: nur 9 %).

Besonders problematisch: Obwohl immer mehr behinderte Kinder an Regelschulen lernen (34 %), bleibt die Exklusionsquote (d.h. Anteil von Schülern an Förderschulen) konstant hoch (2005: 4,8 %, 2014: 4,6 %, d.h. 335.000 Kinder). Dies bedeutet, dass die Inklusionsdebatte am Förderschulsystem weitgehend vorbeigeht. In einigen Bundesländern steigen die Exklusionsquoten sogar (z.B. Saarland, Bayern, Rheinland-Pfalz).

Der Grund dafür, dass die Inklusionszahlen steigen, aber die Sonderschulzahlen stagnieren: Immer mehr Schulkindern wird eine Behinderung/ein Förderbedarf attestiert (Förderquote: 2005: 5,7 %, 2014: 7,0 %), denn dieses Etikett verschafft den Schulen zusätzliche Mittel.

Unverändert haben 71 % der Abgänger aus Sonderschulen keinen Schulabschluss.

Die finanziellen Ressourcen im Bildungssystem für Menschen mit Behinderungen sind weiterhin unbekannt und eine systematische Lehrerfortbildung fehlt. Während 68 % der Lehrkräfte Fortbildungsbedarf anmeldeten, erhielten diese nur 9,5 % der Grundschullehrkräfte und 1,7 % der Gymnasiallehrer<sup>7</sup>.

Im Bereich beruflicher Bildung fehlen weiterhin personenzentrierte, barrierefreie Angebote. Das verhindert, dass junge Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben erhalten.“

## Vorschläge zur Fragenliste



Das zweite Dokument, das die BRK-Allianz erarbeitet hat, enthält Vorschläge für Fragen an die Bundesregierung. Zu den **übergeordneten grundsätzlichen Artikeln 1-5** der UN-BRK hat die BRK-Allianz elf Fragen vorge schlagen:

• Welche konkreten Maßnahmen sind in den nächsten zwei Jahren zur Durchführung eines entsprechenden Gesetzsscreenings mit dem Ziel einer systematischen Normenprüfung der Rechtsvorschriften von der Bundesregierung geplant und welche Indikatoren werden hierfür entwickelt? Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass neue Gesetze und Verordnungen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stehen? In welchem Umfang sind Haushaltsfinanzzmittel hierfür vorgesehen?

• Bitte teilen Sie mit, welche Maßnahmen die Bundesregierung treffen wird, um die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ nach § 32 SGB IX-neu (Sozialgesetzbuch IX) zu entfristen und das Konzept des Peer Counseling zur Stärkung der Selbstbestimmung und des Empowerments von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Beratungslandschaft nachhaltig zu verankern.

• Wie wird die Bundesregierung die UN-BRK-Verpflichtung umsetzen, Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch private Unternehmen, beispielsweise durch die Missachtung von Prinzipien des universellen Designs bei Haushalts- und Unterhaltungselektronikgeräten, zu beseitigen?

• Bitte legen Sie dar, welche Standards der Partizipation die Bundesregierung gemeinsam mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen (DPOs), festgelegt hat bzw. bis wann sie diese festlegen wird, um die Verpflichtungen aus Artikel 4 Absatz 3 BRK zu gewährleisten.

• Wie plant die Bundesregierung die Zugänglichkeit der Digitalisierung für alle strategisch zu gestalten und politisch zu steuern, insbesondere in Anbetracht der zentralen Rolle, welche das Querschnittsthema Digitalisierung in der Gestaltung sämtlicher Lebensbereiche (beruflich, sozial etc.) in Deutschland spielen soll und wird?

• Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um angemessene Vorkehrungen als einklagbares Recht und ihre Versagung als Diskriminierungstatbestand für alle

Regelungs- und Lebensbereiche für Menschen mit Beeinträchtigungen gesetzlich zu verankern?

• Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen binnen welchen Zeitraums plant die Bundesregierung, um die Pflicht zur Vor nahme angemessener Vorkehrungen konkret auch für den privatrechtlichen Anwendungsbereich gesetzlich zu verankern?

• Welche systematischen Schulungsmaßnahmen auf Bundes-, Länder-, und Kommunalebene zu angemessenen Vorkehrungen sind bisher mit welchen Evaluationsergebnissen durchgeführt worden?

• Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass neue gesetzliche Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX-neu) nicht dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen Teilhabebedarf haben, von notwendigen Teilhabeleistungen ausgeschlossen werden?

• Welche angemessenen Vorkehrungen ergreift die Bundesregierung, um notwendige Assistenzleistungen zur gleichberechtigten Teilhabe bundesweit flächendeckend und diskriminierungsfrei sicherzustellen (z. B. Schrift/Gebärdensprachdolmetschung)?

• Wie begründet die Bundesregierung, dass geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen nur dann gleiche Leistungsansprüche auf Eingliederungshilfe haben, wenn sie über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen und sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland aufhalten werden – gerade auch mit Blick auf die EU-Richtlinie 2013/33/EU für besonders schutzbedürftige Gruppen?

Zum Themenkomplex **Bildung** hat die BRK-Allianz fünf Fragen formuliert und dem UN-Fachausschuss für seine Fragenlisten (List of Issues) vorgeschlagen:

• Wann wird die Bundesregierung eine verbindliche Gesamtstrategie mit allen Bundesländern zur inklusiven Bildung vorlegen, die zugleich Zeitpläne, überprüfbare Ziele und Qualitätskriterien sowie finanzielle Ressourcen zur Umsetzung inklusiver Bildung beinhaltet?

• In welchen Bundesländern ist das Recht auf Aufnahme in die Regelschule mit sofortiger Wirkung seit der letzten Staatenprüfung umgesetzt worden?

• Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die konstant hohe Förderschulquote zu senken und allen Kindern

qualitativ hochwertige, inklusive Bildungsangebote, einschließlich des Erwerbs lebenspraktischer Fähigkeiten und des Erlernens der Gebärdensprache, zu eröffnen?

• Ist geplant, die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache an Regelschulen anzubieten?

• Wie fördern die Länder die Beschäftigung von Lehrkräften mit Beeinträchtigungen?

### Die nächsten Schritte

Der UN-Fachausschuss wird im September 2018 seine Fragenliste an die deutsche Regierung formulieren. Eine Delegation der BRK-Allianz ist im September 2018 nach Genf gefahren, um die Mitglieder des UN-Fachausschusses für die drängendsten Probleme in Deutschland zu sensibilisieren. Dazu gehört die Stagnation bei der Umsetzung inklusiver Bildung. Vermutlich wird die Zivilgesellschaft die Fragen des UN-Fachausschusses auch aus ihrer Sicht beantworten und die Antworten der Bundesregierung kommentieren. Jedenfalls wird die BRK-Allianz das Staatenprüfungsverfahren sowie die – ausbleibenden – Aktivitäten der Bundesregierung und der Bundesländer bezüglich inklusiver Bildung weiter kritisch begleiten.

DR. SIGRID ARNADE

## Quellenangaben

- <sup>1</sup> <http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00108026D1529564998.pdf> (deutsch, geprüft 16.09.2018)  
<http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00108027D1529565884.pdf> (englisch, geprüft 16.09.2018)
- <sup>2</sup> <http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00108028D1529567345.pdf> (deutsch, geprüft 16.09.2018)  
<http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00108029D1529567572.pdf> (englisch, geprüft 16.09.2018)
- <sup>3</sup> s.a. [www.liga-selbstvertretung.de](http://www.liga-selbstvertretung.de) (geprüft 16.09.2018)
- <sup>4</sup> Vgl. Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Hg. BRK-Allianz, Februar 2013
- <sup>5</sup> Hier wird auf Art. 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) Bezug genommen.
- <sup>6</sup> Die Klage ist im Sommer 2018 gescheitert, s.a. <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/bremen-schulleiterin-scheitert-mit-klage-gegen-inklusion-vor-gericht-a-1217395.html> (geprüft 16.09.2018)
- <sup>7</sup> Konkrete Daten und Fakten zur inklusiven Bildung in Deutschland siehe: Teilhabebericht 2016, Studie der F.-Ebert-Stiftung „Inklusive Bildung in Zahlen 2017, Bundesbildungsbericht 2014)

# Bündnis „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“



**AHS e.V.:** *Aktion Humane Schule*, gegründet 1974, setzt sich dafür ein, dass unsere Kinder frei von Druck und Ängsten lernen können. Die AHS fordert eine Schule, in der kein Kind ausgegrenzt oder aussortiert wird. Nur hier kann wirklich inklusiv gearbeitet werden, kann es demokratisch und human zugehen.  
[www.aktion-humane-schule.de](http://www.aktion-humane-schule.de)



**GGG:** *Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule - Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.*, 1969 gegründet, zählt über 750 Schulen zu ihren Mitgliedern: Gesamt-, Ober-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Stadtteilschulen. Sie fordert, alle Schulen in der Sekundarstufe unter Einbeziehung des Gymnasiums zu einer Schule für alle weiter zu entwickeln.  
[www.ggg-web.de](http://www.ggg-web.de)



**GEW:** *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft*, als Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) organisiert die GEW fast 280.000 Frauen und Männer, die in pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen arbeiten: in Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Sie setzt sich für gute Arbeitsbedingungen und den Ausbau eines inklusiven und demokratischen Bildungswesens ein.  
[www.gew.de](http://www.gew.de)

**Grundschulverband e.V.:** Als Fachverband für kind- und zeitgemäße Grundschulpädagogik, 1969 gegründet, engagiert sich der GSV in drei Arbeitsfeldern: Schulpraxis, Forschung, Schulpolitik. Er setzt sich insbesondere für die Bildungsansprüche von Grundschulkindern ein. Die Grundschule muss Grundstufe einer für „alle gemeinsamen Schule“ für die Dauer der Pflichtschulzeit werden.  
[www.grundschulverband.de](http://www.grundschulverband.de)



**NRW-Bündnis Eine Schule für alle:** Das Bündnis, im Mai 2007 gegründet, ist eine unbürokratische Vereinigung in Nordrhein-Westfalen von Einzelpersonen, Initiativen und vielen Organisationen, die sich für Eine Schule für Alle von Klasse 1 bis 10 einsetzen, in der alle SchülerInnen gemeinsam mit- und voneinander lernen können.  
[www.nrw-eineschule.de](http://www.nrw-eineschule.de)



**PogA e.V.:** *Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion*. Der Verein wurde 2007 aus dem Kreis der Integrations-/Inklusionsforscherinnen und –forscher in deutschsprachigen Ländern gegründet. Der Name des Vereins ist Programm: Es geht um eine Politik, die den gesellschaftlichen Ausschluss von Menschen überwindet und inklusive Lebensbedingungen für alle schafft.  
[www.politik-gegen-aussonderung.net](http://www.politik-gegen-aussonderung.net)



# Impressum



Der Bundeskongress „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ im September 2016 wurde gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Erziehungswissenschaften, veranstaltet.

**Zu den Kooperationspartnern und finanziellen Förderern gehörten außerdem:**

Aktion Mensch  
Deutsche Gesellschaft für  
Demokratiepädagogik (DeGeDe)  
Institut für Teamarbeit und Schulentwicklung  
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

**© Herausgeber:**

Aktion Humane Schule  
(vertreten durch Jonas Lanig),  
GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule –  
Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens  
(vertreten durch Gerd-Ulrich Franz),  
GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
(vertreten durch Dr. Ilka Hoffmann),  
Grundschulverband  
(vertreten durch Ulla Widmer-Rockstroh),  
NRW-Bündnis Eine Schule für alle  
(vertreten durch Uta Kumar und Dr. Brigitte Schumann),  
Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration  
und Inklusion e.V.  
(vertreten durch Dr. Irmtraud Schnell)

**Verantwortlich:**

Dr. Ilka Hoffmann (V.i.S.d.P.),  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main,  
Telefon: 069/78973-0, Fax: 069/78973-202,  
E-Mail: info@gew.de, www.gew.de

**Redaktion:**

Ulla Widmer-Rockstroh,  
Dr. Irmtraud Schnell,  
Martina Schmerr,  
Dr. Brigitte Schumann

**Gestaltung:**

Dipl. Design. Christa Gramm  
(Gesamtgestaltung der Schriftenreihe „Eine für alle“),  
Bettina Hackenspiel  
(Basislayout für Bundeskongress)

**Download:**

<https://eine-fuer-alle.schule/>

**Kontakt:**

[martina.schmerr@gew.de](mailto:martina.schmerr@gew.de)  
[geschaeftsstelle@ggg-web.de](mailto:geschaeftsstelle@ggg-web.de)  
[info@grundschulverband.de](mailto:info@grundschulverband.de)

November 2018

**ISSN 2566-8099**

## Heft 4

### **Eine für alle - die inklusive Schule für Demokratie**

In unregelmäßigen Abständen werden in dieser Schriftenreihe Vorträge, Informationen und Positionen im Zusammenhang des Bundeskongresses „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ vom September 2016 veröffentlicht.

Damit soll der gesellschaftliche Diskurs zu einem inklusiven, demokratischen Bildungswesen gestärkt und entsprechendes Handeln unterstützt werden.

#### **In der Schriftenreihe erschienen:**

##### **Heft 1/2017**

Vernor Muñoz: Deutschland auf dem Prüfstand des Menschenrechts auf Bildung.

##### **Heft 2/2017**

Dr. Reinald Eichholz: Blick nach vorn: Menschenrechte bleiben der Maßstab!

##### **Heft 3/2018**

Justin J.W. Powell: Chancen und Barrieren  
Inklusiver Bildung im Vergleich: Lernen von Anderen